

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh

Weintraubengasse 22

1020 Wien

Österreich: +43 6767610900

Deutschland: +4915146242013

welcome@beoriginal.at

Gerichtsstand ist Wien

UID-Nr. ATU67909855

Bankhaus Spängler

IBAN AT281953000100351490 BIC/SWIFT-Code: SPAEAT2S

Firmenbuch: FN 396484 s

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Download (Stand 01.09.2014):

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die ausschließliche vertragliche Grundlage für alle Schulungen und Seminare (im folgenden „Training“ genannt) und sonstigen Dienst- und Beratungsleistungen (im folgenden „Dienstleistungen“ genannt), die von der Firma *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* angeboten und erbracht werden. Abweichende Bestimmungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen durch *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* nicht widersprochen wird.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Leistungen

2.1. Trainings / Coachings / Workshops / Vorträge / Lehrgänge / Ausbildungen / Consulting / Mentoring *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* bietet verschiedene Leistungen an.

(a) Individuelle Trainings / Einzel-/ Team- und Fachcoachings / Vorträge / Seminare / Workshops / Moderationen / Mentoring / Lehrgänge / etc.

Diese Leistungen werden für einen vorab definierten Personenkreis (z.B. Unternehmen, Personengruppen) durchgeführt und können entweder in den Räumlichkeiten des Kunden, angemieteten Räumlichkeiten oder in den Räumlichkeiten von beOriginal consulting gmbh stattfinden.

(b) Offene Trainings / offene Workshops / offenen Seminare / ... [siehe unvollständige Aufzählung in Punkt (a)]

Diese Leistungen sind Leistungen, die im Vorfeld auf dieser Webseite, auf anderen von der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* betriebenen Webseiten und / oder via Aussendungen veröffentlicht werden und daher der Allgemeinheit zugänglich sind.

Diese Leistungen werden an dem, auf den Webseiten bzw. Aussendungen verlautbartem Ort unter den dargestellten Rahmenbedingungen (z.B. Mindestteilnehmerzahl) durchgeführt.

2.1.1. Anmeldung / Vertragsabschluss bei Trainings / Mindestteilnehmergebot

Unsere Dienstleistungsangebote sind freibleibend und unverbindlich, Anmeldungen für offene Trainings sind schriftlich per Post, Email oder über das Internet an die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* zu richten.

Die Anmeldung für Individuelle Leistungen erfolgt durch eine schriftliche Bestellung des Kunden.

Die Anmeldung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.

Bei Nichterreichen der für die jeweilige Leistung ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* berechtigt, bis 14 Tage vor Trainingsbeginn vom Vertrag zurückzutreten.

Bei offenen Leistungen welche bereits ausgebucht sind oder bei welchen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird der Kunde über die nächstmöglichen Alternativtermine seitens der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* informiert.

2.1.2. Leistungen

In den Preisen der offenen Leistungen sind folgende Leistungen enthalten:

- (a) Bereitstellung der erforderlichen Materialien und Schulungsräume für die Dauer der Leistungserbringung,
- (b) Vermittlung der Inhalte gemäß Beschreibung,
- (c) alle erforderlichen Unterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch
- (d) persönliches Teilnahmezertifikat.

Alle sonstigen Kosten, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten, welche dem Kunden anfallen, sind in den Gebühren nicht enthalten. Die zu erbringenden Leistungen bei Individuellen Trainings entsprechen jenen wie sie im Angebot von *beOriginal consulting gmbh* bzw. der jeweilig vertraglichen Vereinbarung definiert sind.

2.1.3. Stornierungen, Umbuchungen

Der Kunde kann Leistungen (offene Leistungen wie auch individuelle Leistungen) bis 4 Kalenderwochen vor Beginn kostenfrei stornieren. Vom 30. bis zum 14. Kalendertag vor der Leistungserbringung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Gebühren in Rechnung gestellt, es sei denn der Kunde war zur vorzeitigen Kündigung der Leistung in diesem Zeitraum berechtigt.

Ab dem dreizehnten (13.) Kalendertag vor Leistungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100%,

es sei denn der Kunde war zur vorzeitigen Kündigung des Trainings in diesem Zeitraum berechtigt.

Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden ist, als er durch die vorstehende Pauschalen abgedeckt wird.

Ein Ersatzteilnehmer für die Leistung kann jederzeit ohne Zusatzkosten benannt werden. Der Kunde kann die schriftliche Umbuchung einer Offenen Leistung auf eine andere offene Leistung zum selben Thema bis zum achten Kalendertag vor Trainingsbeginn gebührenfrei vornehmen.

Bei Umbuchungen ab dem siebenten Tag vor Trainingsbeginn wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 250.- zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei der Umbuchung eines Individuellen Trainings, das nicht in den Trainingsräumen von *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* stattfindet, beträgt die Umbuchungsgebühr EUR 450.- zuzüglich Umsatzsteuer. Zudem muss die Umbuchung mindestens 14 Kalendertage vor Seminarbeginn bei der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* eingegangen sein. Bei weniger als 14 Kalendertagen vor der Leistungserbringung ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Die Möglichkeit einer Umbuchung besteht nur einmalig.

Im Falle einer Umbuchung wird der neue Trainingstermin einvernehmlich zwischen der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* und dem Kunden festgelegt.

Alle Anmeldungen, Umbuchungen, Stornierungen und die Bekanntgabe von Ersatzteilnehmer müssen schriftlich erfolgen.

2.1.4. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

Alle Preise und Gebühren gelten in Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise und Gebühren ergeben sich bei Individualtrainings aus dem gültigen Angebot, bei Offenen Trainings aus den gültigen Trainingsbroschüren bzw. den aktuellen Preisangaben auf der Website von *beOriginal consulting gmbh*. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto. Der Teilnahmebeitrag ist in jedem Fall bis zum Beginn des gebuchten Trainings zu entrichten, auch wenn dadurch die Zahlungsfrist verkürzt wird. Für Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Regelungen §§286, 288 BGB in Deutschland und § 352 UGB in Österreich. *beOriginal consulting gmbh* behält sich vor, Kunden, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, von Trainings auszuschließen.

2.1.5. Haftung

Die Seminare werden von qualifizierten Trainern / Dozenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Trainingsunterlagen und die Durchführung des Trainings.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* keine Verantwortung für Unfälle, die sich auf dem Weg des Kunden zum und vom Seminarort ereignen, übernimmt.

Als Seminarort gilt jeder Ort, an den die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* gemeinsam mit dem Kunden einer Trainings-Aktivität, welcher Art auch immer, entfaltet. Handelt es sich dabei um Trainingsräume in einem Gebäude, so beginnt und endet der Weg

des Kunden am allgemeinen Eingang zu den Trainingsräumen.

Auf Schadensersatz haftet die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* nur für (1) Schäden aus der Verletzung des Lebens, Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf).

In Fall (2) ist die Haftung der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

2.2.1. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall zwischen Auftraggeber und der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* vertraglich vereinbart. Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

Die Vertragspartner (Auftraggeber und *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh*) verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

2.2.2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Rahmenbedingungen bei der Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Insbesondere wird der Auftraggeber den / dem Mitarbeiter(n) / Berater(n) der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* einen Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl) sowie einen Internetzugang (LAN oder WLAN) und den elektronischen Zugang zu den notwendigen Kunden-Dokumenten zur Verfügung stellen.

Der Auftraggeber wird die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* auch über vorher durchgeführte und laufende Beratungen umfassend informieren, sofern diese für *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* oder die Erfüllung des Dienstleistungsauftrages relevant sind.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht bereitgestellt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Mitarbeiters / Beraters der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* bekannt werden.

2.2.3. Berichterstattung / Berichtspflicht bei Trainings

Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter, mit Hilfe wöchentlicher Timesheets Bericht zu erstatten. Die Timesheets werden zum Anfang der Leistungsfolgewoche an den vom Auftraggeber namhaft gemachten Verantwortlichen per E-Mail im PDF-Format gesendet. Sollte der Auftraggeber den Timesheets nicht binnen 5 Werktagen schriftlich widersprechen, so gelten die Timesheets automatisch als anerkannt. Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* wird den Auftraggeber mit der jeweiligen Übersendung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die in den Timesheets aufgeführten Angaben und Beratungszeiträume durch ihn anerkannt gelten, wenn er ihnen nicht innerhalb einer Frist von 5 Werktagen ab Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

2.2.4. Leistungserbringung

Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung und ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden. Bei der Herstellung von Berichten, Analysen, Konzepten, Plänen, etc. ist die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* weisungsfrei. Für die Leistungserbringung wird der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* immer den besten geeigneten Arbeitsort wählen, welcher in den meisten Fällen der Standort des Auftraggebers ist. Bei Vorbereitungsarbeiten oder der Erstellung von Berichten oder ähnlichem kann dies aber auch der Firmensitz der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* oder ein anderer beliebiger Ort sein.

2.2.5. Verschiebung / Unterbrechung der Leistungserbringung

Der Kunde kann den Beginn der Leistungserbringung seitens der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* verschieben. Erfolgt eine solche Verschiebung innerhalb von 21 Tagen vor geplantem Leistungsbeginn über einen Zeitraum welcher größer als ein Kalendermonat ist, so hat *beOriginal consulting gmbh* das Recht 50 % der im ersten Monat geplanten Beratungstage als Abschlagszahlung (ohne Leistungserbringung) in Rechnung zu stellen.

Kommt es während der Leistungserbringung zu einer Unterbrechung aus wichtigem Grund, welche vom Kunden gewünscht wird und ist die Unterbrechungsdauer länger als ein Kalendermonat so hat die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* Anspruch auf 50 % der von der Verschiebung betroffenen Beratungstage als Abschlagszahlung (ohne jegliche Leistungserbringung) in Rechnung zu stellen.

2.2.6. Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlung

Alle Preise und Gebühren gelten in Euro, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Steuern. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzüge. Für anfallende Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Regelungen §§286, 288 BGB. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung seitens *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* vom Auftraggeber gesondert und zusätzlich zu ersetzen. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand mit einem Stundensatz oder Tagessatz. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsletzten.

3. Abwerbverbot

Der Kunde darf keinem angestellten Mitarbeiter oder einem als Dritter beschäftigten Mitarbeiter der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* das Angebot unterbreiten, ihn/sie während der Dauer der Beratung bzw. des Trainings oder zweier Kalenderjahre danach ein Dienst- / Arbeits- / Dienstleisterverhältnis mit ihm einzugehen. Für den Fall eines Verstoßes gegen das Abwerbverbot beträgt die Vertragsstrafe drei Bruttomonatsgehälter, wie der/die Mitarbeiter/in sie zuletzt bekommen hatte (bei variabler Vergütung bezogen auf die letzten vollen 12 Kalendermonate). Bei erfolgreicher Abwerbung beträgt die Vertragsstrafe das Doppelte.

4. Sonstiges

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von *beOriginal consulting gmbh* maßgebend.

5. Werbung

Der *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* ist es gestattet, nach vorheriger Zustimmung, den Kunden auf den Webseiten zu erwähnen, sein Logo darzustellen und bei Verkaufsgesprächen als Referenz anzuführen.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien, Österreich, soweit gesetzlich zulässig.

7. Elektronische Rechnungslegung

Die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* ist berechtigt, dem Auftraggeber / Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die *SUCCESSFACTORY agile consulting beOriginal gmbh* ausdrücklich einverstanden.

Diese AGB sind gültig ab 1. Juni 2017